

Hinweis: Aufgrund der gesamtpolitischen Lage in der arabischen Welt und in Nordafrika haben wir unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Nuancen den aktuellen Situationen vor Ort angepasst. Diese Anpassung erfolgt im Sinn weitestgehender Sicherheit für unsere Teilnehmer an Wirtschaftsdelegationsreisen und Fact Finding Missions – aktuell insbesondere in die arabischen und nordafrikanischen Staaten. Die Änderungen sind am 1.4.2011 in Kraft getreten.

Informationen zu Teilnahme und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 1.04.2011

Änderungen vorbehalten

1. Abschluss des Projektvertrages

1.1

Mit Ihrer Anmeldung auf der Grundlage der Projektbeschreibung bieten Sie uns den Abschluss des Projektvertrages verbindlich an. Der Projektvertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch die Übersendung einer schriftlichen Bestätigung/Rechnung durch uns in Kiel zustande. In Einzelfällen sind auch mündliche Anmeldungen und Bestätigungen möglich. Alle Anmeldungen werden jedoch schriftlich durch uns bestätigt.

1.2

Liegen Ihnen unsere Teilnahmebedingungen bzw. Informationen zum Projekt bei der Anmeldung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen mit der schriftlichen Bestätigung/Rechnung bzw. mit den Unterlagen zum Projekt. Jeweils nur die aktuellste Version der Teilnahmebedingungen bzw. Informationen zum Projekt und der AGB's sind gültig, auch wenn wir eine ursprüngliche, ggfls. zum Zeitpunkt der Versendung nicht mehr aktuelle Version versandt haben. Wir weisen jedoch mit unseren Publikationen zur Projektankündigung darauf hin, dass wesentliche projektrelevante Informationen im Internet abrufbar sind. Hierzu zählen auch die dann jeweils aktuellsten Veröffentlichungen, die auf den Seiten www.gepa2.de während der Projektlaufzeit veröffentlicht werden. Sollten diese nicht veröffentlicht sein, können diese jederzeit bei uns angefordert werden. Widersprechen Sie diesen nicht innerhalb von 6 Tagen nach Anmeldung zum Projekt – ist der Projektvertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen.

1.3

Die uns Ihnen von Jahren zur Verfügung gestellten und durch uns erfassten Daten werden zur Abwicklung und Organisation des Projektes verwendet und teils veröffentlicht, teils setzen wir diese dazu ein, Sie über außenwirtschaftliche aktuelle Projekte zu unterrichten, dieses gilt auch für einen späteren Zeitpunkt. Hiermit erklären sie sich ausdrücklich einverstanden.

Trade Missions Market Research
Export Promotion Export Incentives
Strategy Concepts Special Projects

2. Vergütung

2.1

Innerhalb 1 Woche nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung/Rechnung überweisen Sie uns bitte den auf der schriftlichen Bestätigung/Rechnung ausgewiesenen Projektkostenbeitrag.

2.2

Wenn der vereinbarte Betrag auch nach Inverzugsetzung oder der Projektkostenbeitrag bis zum Projektbeginn nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Projektvertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren sowie hier angefallener weiterer Kosten.

3. Leistungen, Durchführung, Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

3.1

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind überwiegend die Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt bzw. in der jeweils aktuellsten Veröffentlichung im Internet, so, wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der schriftlichen Bestätigung/Rechnung bzw. ergänzend durch uns zur Verfügung gestellter Unterlagen und Informationen zum Projekt verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Programmänderungen behalten wir uns jederzeit vor, auch kurzfristig.

3.2

Wir führen das Projekt mit der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns gemäß im Rahmen einer gewissenhaften Projektvorbereitung, einer sorgfältigen Auswahl der Gesprächspartner und der Richtigkeit der Leistungsbeschreibung bzw. der Projektinformationen durch. Aktuelle Änderungen erfolgen i.d.R. im Internet, per Brief bzw. Fax oder E-Mail an die angemeldeten Unternehmen. Hierbei werden wir für den Projektteilnehmer durch individuelle, organisatorische, fachliche und fremdsprachliche Betreuung unterstützend tätig. Wir haften nicht für die Leistungen unserer Unterauftragnehmer im In- und Ausland. Auch weisen wir darauf hin, dass regionale Besonderheiten bzw. Geschäftsmentalitäten in der Zielregion von den Besonderheiten unserer Geschäftsmentalitäten teils stark variieren und entsprechend somit örtliche Gepflogenheiten sowie Sitten und Gebräuche von unseren Leistungsbeschreibungen teils erheblich abweichen können.

3.3

Damit eine ergebnisreiche Durchführung des Projekts gewährleistet ist, verpflichtet sich der Vertragspartner innerhalb von spätestens 2 (zwei) Wochen nach Zugang der schriftlichen Bestätigung/Rechnung, sowohl eine zweisprachig ausgestaltete Beschreibung seines Unternehmens uns zu übersenden als auch für den Fall einer persönlichen Verhinderung

Adresse:	Telefon:	Geschäftsführer:	USt-IdNr.:	Bankverbindung:
gepa2 GmbH	+49 4 31. 9 40 40	Christian Lindenau	DE813278675	HypoVereinsbank
Olshausenstrasse 6	Fax:	www.gepa2.de	Amtsgericht Kiel	Konto:47 37 128
D-24118 Kiel	+49 4 31. 9 58 97	lindenau@gepa2.de	501 HRB 57 21	BLZ: 200 300 00

Trade Missions Market Research
Export Promotion Export Incentives
Strategy Concepts Special Projects

des Teilnehmers an der Delegationsreise eine Ersatzperson zu benennen, die an seiner Stelle an dem Projekt teilnimmt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1

Änderungen oder Abweichungen einzelner Projektleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Projektvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderung und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt des Projekts nicht beeinträchtigen. Bedingt durch innerliche Unruhen in einem Land, durch kriegerische Ereignisse oder aufgrund von Reisewarnungen auswärtiger Ministerien behalten wir uns jederzeit vor, das Reiseziel zu ändern, eine Reise zu stornieren oder Änderungen vorzunehmen, die vom ursprünglichen Programm auch teils erheblich abweichen können. Auch aufgrund von Empfehlungen örtlicher Partner, die eine mögliche Gefährdung unserer Delegationsteilnehmer oder der Teilnehmer einer gepa2 Fact Finding Mission an Leib und Leben können wir die genannten Korrekturen jederzeit vornehmen. Wir werden dann aber darum bemüht sein, auch kurzfristig ein Alternativprogramm zu realisieren.

4.2

Preisänderungen sind nach Abschluss des Projektvertrages im Falle der Erhöhung von Kosten und Gebühren in dem Umfang möglich, wie sich die Erhöhung der Kosten und Gebühren pro Kopf auf den Projektkostenbeitrag auswirkt.

5. Rücktritt, Ersatzperson

Treten Sie vom Projektvertrag zurück oder nehmen Sie an diesem nicht teil, müssen wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Projektvorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei Rücktritt bis zu 30 Tage vor Reiseantritt müssen Sie 100 % des Gesamtbetrages bezahlen. Tritt die genannte Ersatzperson (siehe 3.3) an die Stelle des angemeldeten Projektteilnehmers, sind wir berechtigt, die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

6. Rücktritt durch gepa2

Wird eine Mindestteilnehmerzahl am Projekt nicht erreicht, sind wir berechtigt, das Projekt abzusagen. Eine Rückzahlung des Projektkostenbeitrags erfolgt nicht. Anteilige Aufwendungen werden verrechnet. Der Projektkostenbeitrag wird dann mit der Durchführung an einem anderen gepa2 Projekt zu einem späteren Zeitpunkt verrechnet.

7. Höhere Gewalt

Wird das Projekt infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, die eine Stornierung oder Gefährdung

Adresse:	Telefon:	Geschäftsführer:	USt-IdNr.:	Bankverbindung:
gepa2 GmbH	+49 4 31. 9 40 40	Christian Lindenau	DE813278675	HypoVereinsbank
Olshausenstrasse 6	Fax:	www.gepa2.de	Amtsgericht Kiel	Konto:47 37 128
D-24118 Kiel	+49 4 31. 9 58 97	lindenau@gepa2.de	501 HRB 57 21	BLZ: 200 300 00

des Projektes zur Folge hat, ist gepa2 GmbH darum bemüht, alternative Programme für die angemeldeten Unternehmen zu konzipieren. Für höhere Gewalt kann gepa2 nicht in Regress genommen werden. gepa2 GmbH schließt dafür auch jede Haftung aus.

8. Gewährleistung

8.1

Sollte eine Projektleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit schriftlich Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern.

8.2

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld und für erlittene körperliche Schäden und Krankheit als auch für Unfälle während der Projektreisen übernehmen wir keine Haftung. Alle teilnehmenden Firmen verpflichten sich, ihre Teilnehmer ausreichend zu versichern.

9. Haftung, Verjährung

9.1

Wir ermitteln gemäß Nr. 3.2 potentielle Käufer und Importeure sowie Vertriebs- und Handelspartner vor Ort, mit denen die teilnehmenden Unternehmen im Rahmen des Projektes einen direkten, persönlichen Kontakt finden. Eine Haftung von gepa2 für das Zustandekommen von Verträgen zwischen den Teilnehmern und den Unternehmern vor Ort ist ausgeschlossen.

9.2

Wird im Rahmen eines Projektes oder zusätzlich zu diesem Beförderungs- und/oder Unterkunftsleistungen erbracht und Ihnen hierfür entsprechende Dokumente ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, worauf wir in der Projektausschreibung und der schriftlichen Bestätigung/Rechnung ausdrücklich hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungs- bzw. Unterkunftsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Falle nach den Beförderungs- /Unterkunftsbedingungen dieser Unternehmen, worauf Sie ausdrücklich hingewiesen werden.

9.3

Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Beförderungs-, Unterkunftsleistungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und die in der Projektausschreibung bzw. schriftlicher Bestätigung/Rechnung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir auch bei der Teilnahme der Projektleitung an diesen nicht.

Trade Missions Market Research
Export Promotion Export Incentives
Strategy Concepts Special Projects

9.4

Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger (Projektpartner) zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

10. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen

10.1

Bitte beachten Sie selbst die Informationen zu Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften des Projektlandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines fremden Passes, müssen Sie oft andere Bestimmungen beachten. Bitte erfragen Sie diese bei dem zuständigen Konsulat, bzw. der Botschaft.

10.2

Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung bzw. einen eingeschalteten externen Visaservice. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Bitte beachten Sie unbedingt eventuelle Benutzungshinweise.

11. Bestimmungen

11.1

Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

11.2

Die rechtliche Unwirksamkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Gerichtsstand ist Kiel. gepa2 Gesellschaft für Außenwirtschaft, Marketing und Design mbH, Kiel

Adresse:	Telefon:	Geschäftsführer:	USt-IdNr.:	Bankverbindung:
gepa2 GmbH	+49 4 31. 9 40 40	Christian Lindenau	DE813278675	HypoVereinsbank
Olshausenstrasse 6	Fax:	www.gepa2.de	Amtsgericht Kiel	Konto:47 37 128
D-24118 Kiel	+49 4 31. 9 58 97	lindenau@gepa2.de	501 HRB 57 21	BLZ: 200 300 00